

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)

Schutz von Fußgängern vor dem Altenpflegeheim und vor dem Kindergarten in Döllstädt

Kindergartenkinder und die Bewohner des Altenpflegeheims sind in Döllstädt besonderen Gefahren an der Herbslebener Straße (Altenpflegeheim) beziehungsweise der Bahnhofstraße (Kindergarten) ausgesetzt. Vor dem Kindergarten hat sich kürzlich ein Unfall ereignet, ein Kind wurde angefahren. Durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung und Beruhigung des Verkehrsflusses sollte sichergestellt werden, dass alle Bevölkerungsgruppen ohne besondere Gefahren am täglichen Leben teilnehmen können.

Nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften durch die Straßenverkehrsbehörden vermindert werden. Zudem ist eine Reihe anderer Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit und zum Schutz von Anwohnern bekannt und üblich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in der Bahnhofstraße, in der der Kindergarten in Döllstädt angesiedelt ist, unter Berücksichtigung der angespannten Parksituation und der daraus resultierenden Unübersichtlichkeit, eine Verminderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach § 45 StVO aus Sicht der Landesregierung möglich?
2. Mit welchem Ergebnis wurde durch die zuständige Behörde des Landratsamtes geprüft, ob eine Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde vor dem Kindergarten in der Bahnhofsstraße und vor dem Altenpflegeheim in der Herbslebener Straße anzuordnen ist?
3. Welche weiteren Maßnahmen könnten aus Sicht der Landesregierung umgesetzt werden, um insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenpflegeheims zu schützen, wenn sie die Herbslebener Straße überqueren wollen, um sicher ins Zentrum des Dorfes gelangen zu können?
4. Welche weiteren temporeduzierenden beziehungsweise die Sicherheit erhöhenden Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung zusätzlich für die Bahnhofstraße und die Herbslebener Straße in Döllstädt möglich?

Dr. Scheringer-Wright